



Verhalten auf dem Schulgelände, in Klassen- Fach- und Verwaltungsräumen

1. Allgemeine Hygieneregeln

- **Abstandswahrung** von 1,5 m
- **Häufiges Reinigen** der Hände/Desinfektion
- **Immer rechts gehen und nicht überholen**
- **Ansammlungen** von Menschen möglichst meiden
- **Maskenpflicht für SuS** auf dem Schulgelände und in allen Räumen, auch im Unterricht (Ausnahme Sportunterricht) vorerst bis zum 31.8.2020,
- **Maskenpflicht für Lehrkräfte und MitarbeiterInnen** auf dem Schulgelände und in allen Räumen, außer bei Erteilung von Unterricht, wenn dort der Mindestabstand eingehalten werden kann. Im Lehrerzimmer und Verwaltungsräumen besteht Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird.
- **Maskenpflicht für BesucherInnen** der Schule.

2. Nutzung der Klassen – und Fachräume

- Die Tische und Stühle werden nach Möglichkeit unter Ausnutzung des gesamten Raumes in einem möglichst großen Abstand zueinander gestellt (optimale Raumausnutzung),
- Die SuS nutzen in Klassen- und Fachräumen **immer die gleichen Sitzplätze**.
- Es ist streng darauf zu achten, dass die Sitznachbarn in allen Räumen nicht verändert werden; dazu ist es erforderlich, dass in jedem Raum Sitzpläne für jeden Unterricht erstellt und (z. B. für Vertretungssituationen) ersichtlich bleiben.
- Die Klassenleitung und FachlehrerInnen in Fachräumen lassen einen verbindlich einzuhaltenen, unveränderlichen Sitzplan für den Klassenunterricht erstellen und dokumentiert diesen (ein Exemplar verbleibt in der Klasse, eine Kopie bitte im Sekretariat abgeben),
- Im Fachunterricht der SI, im differenzierten Unterricht der SI, im Oberstufenunterricht wird in der ersten Fachstunde ebenfalls ein unveränderlicher Sitzplan erstellt (ein Exemplar verbleibt in der Klasse, eine Kopie bitte im Sekretariat abgeben); ein entsprechender Vordruck ist im Sekretariat erhältlich.
- Die **Klassenräume** werden morgens vor der 1. Stunde geöffnet (Vermeidung von Schüleransammlungen) und bleiben **während des Unterrichts i. d. R. geöffnet** (Dauerlüftung)
- **Die Klassenräume bleiben auch in den Pausen bei geöffneten Fenstern offen.** Wertgegenstände müssen mitgeführt werden.
- **Das Sitzen oder Stehen auf den Fensterbänken ist streng untersagt.**

3. Pausenregelung

- In allen Pausen werden die SuS bestimmten Aufenthaltsbereichen zugeordnet:
 - Jg. 5 und 6 Schulhof Humboldt vom Ausgang aus gesehen links von der Aula
 - Jg. 7 und 8 Schulhof Humboldt vom Ausgang aus gesehen rechts von der Aula
 - Jg 9 unterer Teil des LM-Hofes
 - Oberstufe: oberer LM-Hof
- Der Besuch des Schulcafes ist allen SuS gestattet.
- Ballspiele, auch Tischtennis sind (außer DFB-Spielfeld) untersagt.

4. Sportunterricht

- Soll möglichst bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden (auf dem Schulgelände nur auf der Humboldtseite)
- Kontaktsport ist zu vermeiden
- Die Hallen sind dauerhaft zu belüften
- Beim Umkleiden ist der Mund-/Naseschutz zu tragen
- Die hinteren Räume der Umkleiden (Dusch- und Waschraum) können ebenfalls zum Umkleiden genutzt werden.
- Händewaschen nach dem Sportunterricht ist verpflichtend
- Der Schwimmunterricht entfällt bis zum 31.8.2020, außer der ersten Doppelstunde (Sicherheitsbelehrung, Baderegeln, etc.)

5. Musikunterricht

- Das Singen ist in geschlossenen Räumen bis zu den Herbstferien untersagt.
- Beim Singen im Freien als auch beim Instrumentalunterricht sind die nach CoronaSchV gegebenen Mindestabstände verbindlich einzuhalten.

6. Mensabetrieb

- Der Mensabetrieb wird ab dem 17.8.2020 aufgenommen.
- Die am Essen teilnehmenden SuS werden ihr Essen in 3 Schichten einnehmen. Hierzu wird ein nach dem Stundenplan der SuS ausgerichteter Mensaplan entwickelt.
- Vor dem Essen sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsspender).
- In der Mensa werden den einzelnen Klassen nach deren Bezeichnung Tische zugeordnet.
- Jeweils nach den Schichten erfolgt eine Zwischenreinigung.
- Kindern, die kein Essen gebucht haben, muss der Zutritt aus Kapazitätsgründen verwehrt bleiben

7. Erkrankte Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit den Eltern und dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Erkrankte SchülerInnen dürfen aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr keinesfalls die Schule besuchen.